

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion der BMV

Erreichen des Jugendschwimmabzeichens im Schwimmunterricht

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Das Erreichen des Jugendschwimmabzeichens ist keine ausgewiesene Zielstellung des Schwimmunterrichtes. Vielmehr sollen die Schülerinnen und Schüler entsprechend den „Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule“ (siehe auch Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/1647) sicher schwimmen können.

1. Welche Grundschulen in Mecklenburg-Vorpommern führen im laufenden Schuljahr keinen Schwimmunterricht durch (bitte jeweils Name der Schule, Ort und zuständiges Schulamt aufführen)?
2. Warum führen die in der Antwort zu Frage 1 genannten Schulen keinen Schwimmunterricht durch (bitte die Gründe jeweils den Schulen zuordnen)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Zum laufenden Schuljahr können noch keine Aussagen zur Durchführung des Schwimmunterrichtes an den Grundschulen getroffen werden. Viele Schulen führen den Schwimmunterricht in Freigewässern durch. Dieser findet vor allem in den Sommermonaten statt.

3. Wie viele Schüler erhielten im Schuljahr 2016/2017 Schwimmunterricht in Hallenbädern mit einer Wassertiefe von mindestens 180 cm?
4. Wie viele der in der Antwort zu Frage 3 genannten Schüler haben ein Jugendschwimmabzeichen erreicht?
5. Wie viele Schüler erhielten im Schuljahr 2016/2017 Schwimmunterricht in Hallenbädern mit einer Wassertiefe von weniger als 180 cm?
6. Wie viele der in der Antwort zu Frage 5 genannten Schüler haben ein Jugendschwimmabzeichen erreicht?
7. Wie viele Schüler erhielten im Schuljahr 2016/2017 Schwimmunterricht in Freibädern und in Freigewässern?
8. Wie viele der in der Antwort zu Frage 7 genannten Schüler haben ein Jugendschwimmabzeichen erreicht?

Die Fragen 3 bis 8 werden zusammenhängend beantwortet.

Entsprechende Daten werden seitens der Landesregierung statistisch nicht erfasst und liegen der Landesregierung mithin nicht vor.